



Besucherkonzept

Auf Grund der aktuellen CoronaSchVO des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen, zum Schutz der Bewohner, an der Einhaltung des Hygienepflichts und der Besucherregelung der Einrichtung gebunden. Diese orientieren sich an Empfehlungen des IfGS und des RKI für stationäre Pflegeeinrichtungen, sowie den Regelungen der Diakoniestiftung in Sachsen.

Damit alle Beteiligten wissen, welche Voraussetzungen nötig sind, werden alle Angehörige, Betreuer und Bewohner über diese Regeln in schriftlicher Form vor dem Besuch informiert und können sich auf unserer Homepage über die aktuellen Maßnahmen informieren.

1. Informationen zur Besuchsregelung des Wohnpflegeheimes für Bewohner

- Ein Besuch des Wohnpflegeheimes ist mit einem tagesaktuellen negativen Antigentest erlaubt
- Bitte melden Sie Ihren Besuch spätestens einen Tag im Voraus bei unserem Betreuungsteam unter der 035891/ 42556 telefonisch an
- Für Besuche am Wochenende ist eine Anmeldung bis spätestens Freitag 14 Uhr durchzuführen
- Kinder ab 6 Jahre benötigen als Besucher ebenfalls einen negativen Antigentest
- Besuche sind im Bewohnerzimmer gestattet
- Besuchszeiten sind täglich möglich
- Bitte legen Sie zu Beginn des Besuches Ihren **tagesaktuellen PoC- Antigentest** dem Personal vor, oder lassen Sie sich bei uns kostenlos testen, unterschreiben Sie dazu die Einverständniserklärung zum Antigen- Schnelltest
- Ab einer Inzidenz von 100 müssen während des gesamten Aufenthaltes die Besucher eine FFP2 Maske oder eine Atemschutzmaske nach dem Standard KN95/ N95 tragen
- Ab einer Inzidenz von unter 100 müssen Besucher während des Aufenthaltes einen medizinischen Mund- Nasen- Schutz tragen, hierbei zählen für uns die Inzidenzangaben des Landkreises Görlitz
- Vor Betreten des Wohnbereiches ist das Formular Information zu Schutzmaßnahme Covid-19, bei jedem Besuch zu unterzeichnen
- Für Besuche gibt es kein Zeitlimit
- Bei Spaziergängen und Aufenthalt im Freien, ist das Tragen einer FFP 2 Maske oder eines medizinischen Mundschutzes nicht nötig



WPH	Besucherkonzept COVID-19	WPH-VW Gö - Ko
------------	-------------------------------------	---------------------------

- Beim Treffen von Angehörigen außerhalb der Einrichtung ist entsprechend der SächsCoronaSchVO eine Erfassung der Kontaktdaten notwendig, dies erfolgt auf dem Formular Information zu Schutzmaßnahmen Covid- 19